

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Waagenhersteller/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten						
3.	Messen						
4.	Anreißen						
5.	Stempeln						
6.	Feilen						
7.	Sägen						
8.	Bohren						
9.	Senken						
10.	Reiben						
11.	Schaben						
12.	Gewindeschneiden von Hand						
13.	Richten und Biegen						
14.	Tuschieren						
	Läppen						
15.	Einfaches Warmbehandeln						
	Härten						
	Härten und Anlassen von Schneiden, Pfannen und Berührungsteilen						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
16.	Scharfschleifen						
	Schleifen						
	Präzisionsschleifen						
17.	Weichlöten						
	Hartlöten						
18.	Nieten						
19.	Einfaches Längs- und Plandrehen						
	Drehen						
20.	Einfaches Fräsen						
	Fräsen						
21.	Einfaches Gasschmelzschweißen						
22.	Einfaches Elektroschweißen						
23.	Kenntnis des Hebelgesetzes						
	Hebelherstellen nach dem Hebelgesetz						
24.	Vorjustieren, Schwerpunktbestimmen						
	Montieren und Justieren der Waagen bis zur Eichfähigkeit						
25.	Einteilen, Signieren und Kerben der Skalen						
26.	Messen mit elektrischen und optischen Geräten						
27.	Herstellen und Justieren eichfähiger Gewichtsstücke						
28.	Lesen von einfachen Fertigungszeichnungen						
	Lesen von Fertigungszeichnungen						
29.	Skizzieren						
30.	Kenntnis der Schneidenlinie und der einschlägigen Schwerkraftlehre						
31.	Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen für Maß und Gewichte						
32.	Kenntnis einschlägiger Steuerungen, Gewichtsermittlungen und Auszeichnungen						
33.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
34.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
35.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen, arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			